

Kind für die Grundschule anmelden

Mit Beginn des Schuljahres werden alle Kinder, die bis zum 30. Juni des laufenden Kalenderjahres das 6. Lebensjahr vollendet haben, **schulpflichtig**. Wenn das Kind schulpflichtig wird, muss es im **Vorjahr der Einschulung** an einer kommunalen Grundschule im zuständigen Schulbezirk angemeldet werden.

Grundlage für die jährliche Anmeldung der Schüler für die Klassenstufe 1 sind die Schulbezirke. Im interaktiven Stadtplan der Stadt Chemnitz werden die Grundschulen entsprechend der Wohnanschrift angezeigt:

[Grundschulsuche im interaktiven Stadtplan](#)

Ablauf der Anmeldung

- *Vorjahr der Einschulung*

- **Mai**

Das Schulamt gibt die Anmeldetermine (Ort und Zeit) und den zuständigen Schulbezirk im Amtsblatt, Internet sowie durch einen Aushang in den Kindertagesstätten, in den kommunalen Grundschulen und in den Verwaltungsgebäuden der Stadt Chemnitz bekannt.

- **08. und 13. August 2024 (jeweils von 14:00 bis 18:00 Uhr)**

Die Personensorgeberechtigten melden ihr Kind (Pflicht) an der gewünschten kommunalen Grundschule im gemeinsamen (zuständigen) Schulbezirk oder an der gewünschten Grundschule in freier Trägerschaft an. Bei Anmeldung an einer Schule in freier Trägerschaft müssen die Personensorgeberechtigten dies bis 15. September 2024, über die **Anzeige der Anmeldung für die Klassenstufe 1 an einer Grundschule in freier Trägerschaft** (siehe Rubrik **Formulare**), bei einer kommunalen Grundschule im Schulbezirk schriftlich anzeigen.

Die Entscheidung über die Aufnahme trifft der Schulleiter im Einvernehmen mit dem Landesamt für Schule und Bildung, Standort Chemnitz. (§ 4 Abs. 2 Schulordnung Grundschulen)

Es sind für das Schuljahr 2025/2026 einige baubedingte Auslagerungen bei der Anmeldung zu beachten!

Diese finden Sie unter "Weitere Informationen".

Schulaufnahmeuntersuchung - Onlineterminvereinbarung ab 2. Mai möglich

Bei der Schulaufnahmeuntersuchung wird der Entwicklungsstand des Kindes festgestellt. Gesundheitliche Einschränkungen, welche für den Schulbesuch von Bedeutung sind, können so erkannt und Fördermöglichkeiten aufgezeigt werden. Die Untersuchung ist verpflichtend. Eine Terminvereinbarung für eine erneute Schulaufnahmeuntersuchung ist auch für Kinder erforderlich, die im Vorjahr zurückgestellt worden sind.

Ab 2. Mai 2024 ist eine [Terminbuchung](#) über das Beteiligungsportal der Stadt Chemnitz möglich.

Untersuchungstermine stehen ab August zur Wahl. Bei Fragen und Problemen steht die Behördenrufnummer 115 zur Verfügung.

Die Untersuchung findet im Amt für Gesundheit und Prävention, Am Rathaus 8, auf der 3. Etage statt und dauert insgesamt 60 Minuten. [Weitere Informationen zur Schulaufnahmeuntersuchung](#)

Kosten

Es fallen keine Gebühren an.

Erforderliche Unterlagen

- **Anmeldeformular zur Aufnahme in die Grundschule** (*Original*)
Das Anmeldeformular für das Anmeldeverfahren ist auf dieser Seite unter "Formulare" abrufbar bzw. in den kommunalen Grundschulen und im Schulamt erhältlich.
- **gültiger Personalausweis des anmeldenden Sorgerechtsinhabers** (*Original*)
- **Geburtsurkunde des Kindes** (*Original*)
- **Nachweis über das alleinige Sorgerecht** (*Original*)

Nur erforderlich, wenn ein solches besteht, z.B. Scheidungsurteil, Negativattest des Jugendamtes.

Antragstellung

Die Antragstellung kann erfolgen durch:

- Personensorgeberechtigte

Der Antrag kann wie folgt gestellt werden:

- durch persönliche Vorsprache während der Öffnungszeiten

Weitere Hinweise:

- Das Anmeldeformular ist von beiden Elternteilen, sofern sie das gemeinsame Sorgerecht haben, zu unterschreiben.

Hilfe bei der Beantragung:

- Grundschulen im zuständigen Schulbezirk

Antwortdokumente

Antwortdokumente:

- Bescheid zur Aufnahme in die Grundschule

Zustellung:

- per Post

Rechtsgrundlagen

- Schulgesetz für den Freistaat Sachsen
- Schulordnung Grundschulen
- Schulgesundheitspflegeverordnung
- [Satzung der Stadt Chemnitz zur Festlegung der Schulbezirke an Grundschulen](#)

Rechtsbehelfe:

- Gegen den Bescheid zur Aufnahme in die Grundschule kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden.
- Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der erlassenden Grundschule bzw. beim Landesamt für Schule und Bildung, Standort Chemnitz, einzulegen.

Weitere Informationen

Hinweise:

Es sind für das Schuljahr 2025/2026 einige baubedingte Auslagerungen bei der Anmeldung zu beachten:

- Kooperationsschule Chemnitz (Schulbezirk IV)
neuer Standort – ab Schuljahr 2024/2025 im Schulobjekt Brauhausstraße 16, 09111 Chemnitz (ehemaliges Gebäude der Annenschulen)
Anmeldung erfolgt im vorgenannten Objekt
- Grundschule Adelsberg (Schulbezirk V)
baubedingte Auslagerung am Schulstandort Comeniusstraße 1, 09120 Chemnitz
(J.-A.-Comenius-Grundschule) bis voraussichtlich Herbstferien 2024
Anmeldung erfolgt in den mobilen Klassenräumen am Standort der J.-A.-Comenius-Grundschule
- Annenschule -Grundschule- (Schulbezirk V)
baubedingte Auslagerung im Schulgebäude Jakobstraße 20, 09130 Chemnitz (Grundschule "Südlicher Sonnenberg")
Anmeldung erfolgt im vorgenannten Objekt
- Grundschule Charlottenstraße 52 (Schulbezirk V)
baubedingte Auslagerung in den mobilen Klassenräumen am Standort der J.-A.-Comenius-Grundschule
Anmeldung erfolgt in der Grundschule Harthau, Stöcklstraße 4, 09125 Chemnitz

weitere Informationen:

- <https://www.chemnitz.de/>
- www.sachsen-macht-schule.de

Häufig gestellte Fragen

Kann mein Kind eingeschult werden, wenn es nach dem 30.06. des laufenden Kalenderjahres das 6. Lebensjahr vollendet?

Kinder, die **bis zum 30. September** des laufenden Kalenderjahres das 6. Lebensjahr vollendet haben, **können** von den Eltern in der Grundschule **angemeldet werden** (vorzeitige Einschulung).

Kinder, die **nach dem 30. September** des laufenden Kalenderjahres das 6. Lebensjahr vollenden, können **auf Antrag** (formlos, schriftlich) der Eltern **bis 15.03.** zum Anfang des Schuljahres **aufgenommen werden** ("kann"-Einschulung, je nach geistigem und körperlichem Entwicklungsstand).

Muss mein Kind an einer kommunalen Grundschule (Stadt Chemnitz) angemeldet werden, wenn die Einschulung an einer Grundschule in freier Trägerschaft erfolgen soll?

Die Anmeldung an einer Schule in freier Trägerschaft ist bis 15. September des Jahres vor der Einschulung einer kommunalen Grundschule im Schulbezirk anzuzeigen. Hierzu ist die **Anzeige der Anmeldung für die Klassenstufe 1 an einer Grundschule in freier Trägerschaft** (siehe Rubrik **Formulare**) zu verwenden.

Zusätzlich wird parallel eine **Anmeldung an einer kommunalen Grundschule** (siehe Rubrik **Formulare**) empfohlen. Damit wird sichergestellt, dass bei Nichtzustandekommen eines Vertrages mit einer Schule in freier Trägerschaft, das Kind an einer kommunalen Grundschule aufgenommen werden kann.

Muss mein Kind an einer Grundschule im zuständigen Schulbezirk angemeldet werden, wenn die Einschulung an einer Grundschule außerhalb vom Schulbezirk gewünscht wird?

Bei einem **Einschulungswunsch außerhalb des Schulbezirks** (bzw. außerhalb von Chemnitz) ist nach der Anmeldung an einer Grundschule im zuständigen Schulbezirk ein **begründeter formloser Ausnahmeantrag bis spätestens 15. Februar** an der gewünschten Grundschule zu stellen.

Muss mein Kind bei einem geplanten Um- und Wegzug im Schulbezirk angemeldet werden?

Bei einem geplanten Um- und Wegzug nach den Anmeldeterminen ist dennoch die Anmeldung an einer Grundschule im zuständigen Schulbezirk vorzunehmen (sowie Information an Grundschule über geplanten Wegzug).

Die Zuordnung des Schulbezirks erfolgt entsprechend der Wohnanschrift (Hauptwohnsitz) des Kindes zum Zeitpunkt der Anmeldung.

Zuständige Stelle

Schulamt

Technisches Rathaus

Friedensplatz 1
09111 Chemnitz

Tel.: +49 371 488 4001

Fax: +49 371 488 4099

E-Mail.: schulamt@stadt-chemnitz.de

Öffnungszeiten

Vorsprachen sind nur nach Terminvereinbarung möglich unter:

Telefon 0371 488-4001

E-Mail schulamt@stadt-chemnitz.de